„Razzien gegen Antifaschist:innen am 11.03.2026 – politische Bewertung und Aufklärung durch den Nürnberger Stadtrat“
Antrag Die Linke vom 12.03.2026

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Der o.g. Antrag beschäftigt sich mit polizeilichen Maßnahmen, die durch die Justiz angeordnet wurden.

Die Stadtverwaltung kann hierzu inhaltlich nichts beitragen, es wird u.a. auf die Gewaltenteilung (Art 20 Abs. 3, 1 Abs. 3 GG) hingewiesen.

Soweit Anfragen an die Polizei gestellt werden, müssen diese direkt an die Polizei gestellt werden. Bezüglich einer etwaigen rein politischen Positionierung kann die Stadtverwaltung nichts beitragen.